

# LEBENSDAUER EINES FEUERLÖSCHERS

Feuerlöscher sind in ihrer Lebensdauer begrenzt. Die Aussonderungsfristen sind nach Gerätearten unterschiedlich:

GERÄTEART	LEBENSDAUER BIS ZU
<b>Dauerdruckfeuerlöscher</b> (Pulver, Wasser, Schaum)	20 Jahre
<b>Aufladefeuerslöscher</b> (Pulver, Wasser, Schaum)	25 Jahre
<b>Kohlendioxidfeuerlöscher</b>	25 Jahre
<b>Übungsfeuerlöscher</b>	10 Jahre

▶ **GRUNDSÄTZLICH GILT:** Wer zur Sicherheit des Betriebes bei seinen Feuerlöschern die unverzichtbaren Intervalle für Wartung und Instandhaltung einhält, ist auf der sicheren Seite.

## WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

### ▶ Wer prüft?

Feuerlöscher müssen regelmäßig von **legitimierten Sachkundigen\*** instandgehalten werden und durch eine „zur **Prüfung befähigte Person**“ gemäß Betriebssicherheitsverordnung geprüft werden.

\* nach DIN 14 406, Teil 4

### ▶ Wann wird geprüft?

- nach Auslösung des Löschers: nachfüllen und prüfen
- nach 2 Jahren: Wartung + Funktionsprüfung (nach DIN 14406-4)
- nach 10 Jahren: Festigkeits- bzw. Druckprüfung

### ▶ Fachgerechte Entsorgung des Feuerlöschers

- nach 20 – 25 Jahren